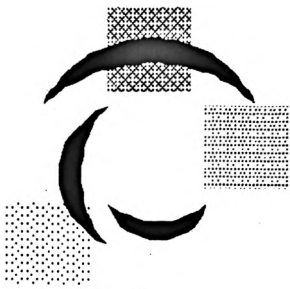


**EAWAG**

Swiss Federal Institute  
for Environmental  
Science and Technology

**ETH** Swiss Federal  
Institute of Technology  
Zurich

Dept of Environmental Sciences



Human Ecology Group  
Dr. Carlo Jaeger

**Prof. R. SCHMIEDE**

[Redacted]

[Redacted]

**PERSOENLICH**

[Redacted] (69)

p 0041 -1- 481 6164  
482 3331

140.000 + x  
Kopieren durch  
NT-funktion

Duebendorf, 16. März '94

WV 1.4  
r.d.R.

Sehr geehrter Herr Schmiede,

Im Anschluss an unser Telefongespräch vom 15. März ist es mir ein Anliegen, Sie so klar wie möglich über die jetzige Situation zu orientieren.

Die Gespräche mit Ihnen, mit dem Dekan sowie mit dem Präsidenten und seinen Mitarbeitern haben mich eindeutig im Wunsch bestärkt, den Ruf an die THD anzunehmen. Insbesondere stellt das Protokoll des Gesprächs mit Herrn Böhme eine ausgezeichnete Grundlage für eine langfristige Tätigkeit meinerseits an der THD dar.

Vor diesem Hintergrund will ich gerne dazu beitragen, eine Lösung für das noch verbleibende Problem zu finden. Kurz gesagt besteht die Schwierigkeit darin, dass die im Vergleich zu einer Hochschule ausgesprochen steil konzipierten Laufbahnstrukturen an der EAWAG schlecht in das Regelwerk passen, mit dem das Kultusministerium die Gehälter festlegt.

Die relevanten Eckdaten meiner Situation an der EAWAG sind nach übereinstimmender Meinung von Frau Brauer und mir die folgenden: Gegenwärtig verdiene ich im Jahr rund 110'000 SFr. vor Steuern (aber nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge). Wenn ich hier bleibe und nichts anderes mache als meine gegenwärtige Aktivität entsprechend den Anforderungen der EAWAG zu erfüllen, werde ich nach schriftlich fixierten Aufstiegsregeln mit 65 Jahren ein Endgehalt von rund 170'000 SFr. erreichen. Gemäss den Regeln der Schweizer Altersvorsorge werde ich danach ein Jahreseinkommen von rund 115'000 SFr. haben, womit ich und meine Frau offensichtlich auch in meiner nicht gerade billigen Heimat ein komfortables Alter verbringen könnten. In deutscher Währung ausgedrückt würde es sich um ein Ruhegeld von rund 140'000 DM handeln. Dabei ist für mich natürlich auch relevant.

[Redacted]

dass die Steuern in diesem Einkommensbereich in der Schweiz erheblich niedriger sind als in Deutschland

Wenn ich andererseits in Hessen nach den Spielregeln für eine deutsche Erstberufung angestellt werde, so trete ich nach Auskunft von Frau Brauer mit einem Jahreseinkommen von knapp 130'000 DM vor Steuern in die Dienstalterstufe 12 ein. Bis 65 kann ich dann mit einem Einkommen von rund 140'000 DM rechnen. Daraus ergibt sich ein Ruhegeld von rund 85'000 DM.

Wenn ich nun eine ruhegehaltsfähige Zulage von rund 35'000 DM im Jahr erhalte, komme ich zwar nicht auf den Betrag, mit dem ich hier rechnen kann, aber aus mehreren Gründen in eine vergleichbare Grössenordnung. Einerseits kann ich das Geld, das bis jetzt in der Pensionskasse der Schweizerischen Bundesangestellten liegt, privat anlegen, andererseits würde die Stellung an der THD ja auch neue Aufstiegsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem nächsten Ruf ermöglichen, und schliesslich ist mir die Sache auch eine gewisse finanzielle Einbusse wert. Kurz: ich bin, wie ich verschiedentlich erklärt habe, eindeutig willens, den Ruf an die THD anzunehmen, wenn eine ruhegehaltsfähige Zulage von DM 3000 pro Monat realisiert werden kann. Dem würde zum jetzigen Zeitpunkt ein Jahresgehalt von rund 165'000 DM entsprechen.

Das Ministerium stellt sich nun auf den Standpunkt, dass es diese Erwägungen zwar versteht, aber gemäss den bestehenden Regeln nicht berücksichtigen kann. Diese Regeln besagen, dass mein jetziges Einkommen vor Steuern, aber nach Abzug der Sozialabzüge, massgebend ist, und zwar umgerechnet nicht zum Wechselkurs, sondern mit einem Kaufkraftindex, der die DM höher als den SFr bewertet. Bei einer äusserst gutwilligen Interpretation dieser Regeln ergibt sich dabei eine ruhegehaltsfähige Zulage von 800 DM im Monat, also rund 10'000 DM im Jahr. Nur wenn mein gegenwärtiges Einkommen schon heute in der Grössenordnung wäre, in die es nach den Laufbahnstrukturen der EAWAG erst hineinwachsen soll, könnte das Ministerium gemäss diesen Regeln eine höhere Zulage gewähren.

Ich kann nun nicht beurteilen, was die Rechtsgrundlage dieses Regelwerks ist und wie weit es im vorliegenden Fall aus einsichtigen Gründen modifiziert werden könnte. Es leuchtet mir jedoch völlig ein, dass im Rahmen dieses Regelwerks der Spielraum des Ministeriums erschöpft sein dürfte. Andererseits ist es wohl auch nicht ganz unverständlich, wenn ich und meine Frau uns nicht vorstellen können, eine gesicherte Lebensperspektive zu diesen Konditionen aufzugeben.

Vor diesem Hintergrund habe ich mich bemüht, von meiner Seite zu einer Lösung beizutragen, indem ich die Möglichkeit einer Teilzeitanstellung meinerseits an der EAWAG erkundet habe. Materiell wäre das nichts anderes als eine mögliche Form, die Kooperation zu realisieren, deren Wünschbarkeit im Protokoll des Präsidenten ausdrücklich festgehalten wird. Konkret würden Forschungsaktivitäten im Sinne der Konzeption des Lehrstuhls (mit Doktorarbeiten an der THD verbunden) durchgeführt. Für das Land Hessen ergäbe sich daraus der Vorteil, dass ich im Sinne einer Teilbeurlaubung von einem Drittel entsprechend weniger Kosten verursachen würde. Für mich ergäbe sich der Vorteil, dass ich mit dem Teil meines Gehalts, der in SFr anfällt, meine Schweizerische Altersvorsorge aufstocken könnte (die anteilige

Versicherung für die Teilzeitanstellung würde mir vom deutschen Ruhegehalt abgezogen, eine allfällige Aufstockung nicht).

Ich gehe davon aus, dass eine solche Teilbeurlaubung sich bewähren könnte, bin jedoch durchaus der Meinung, dass sie reversibel gestaltet werden muss für den Fall, dass sich in einigen Jahren zeigt, dass sie nicht wirklich praktikabel oder auch einfach nicht mehr erforderlich ist. Letzteres könnte eintreten, wenn sich über einen nächsten Ruf meine Gehaltslage an der THD entsprechend verbessern sollte. Selbstverständlich rechne ich mit der Möglichkeit eines solchen Rufes und werde mir diese nicht dadurch verbauen, dass ich allseits erkläre, ein Wechsel von der THD sei für mich grundsätzlich ausgeschlossen. Aber ich werde auch kein Hehl aus der Tatsache machen, dass ich an der THD eine einmalige Chance sehe, die Tradition der kritischen Theorie in ökologische Problemlösungen einzubringen, die gemeinsam mit Ingenieuren und Naturwissenschaftlern entwickelt werden. Diese Chance lässt sich nicht in einigen wenigen Jahren realisieren; vielmehr begründet sie mein langfristiges Interesse an einer Mitarbeit an der THD.

Ich sehe eine Lösung im Sinne einer Teilbeurlaubung als "second-best" Variante und würde es weiterhin begrüßen, wenn das Ministerium mir eine ruhegehaltsfähige Zulage in der oben begründeten Grösse zusprechen könnte. Mit der Universität Göteborg habe ich inzwischen verbindlich Kontakt aufgenommen, werde jedoch dort mit Sicherheit im März keinen Entscheid fällen. Mir scheint, mein Verhalten gegenüber der THD seit Erhalt des Rufes zeigt deutlich genug, dass ich ein Engagement in Darmstadt ernsthaft suche; diesen Brief schreibe ich in derselben Haltung.

Ich vertraue Ihnen diese Angaben an, damit Sie von Ihrer Seite aus wirksam an einer Problemlösung mitwirken können. In diesem Sinne können Sie den vorliegenden Brief bzw. seinen Inhalt im Rahmen der gebotenen Vertraulichkeit gerne dort einbringen, wo Sie es für richtig halten. Auch bin ich für allfällige Hinweise und Ratschläge, die zu einer Lösung führen können, dankbar. Ich fände es ausgesprochen schade, wenn meine Mitarbeit an der THD wegen der dargelegten Schwierigkeiten nicht zustande kommen sollte.

In der Hoffnung, dass wir schon bald gemeinsam zum Gedeihen der Soziologie an der THD beitragen können, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

*C. Jaeger*

(elektronische Unterschrift)

Darmstadt, den 27. 4. 94  
PB 1

Vorlage:

VP  
K  
IA  
~~IB~~  
IC  
ID  
IE  
III  
IV  
V

L

Betr.: Besetzung der Professur

24 f. Soziologie

Im Rahmen des Besetzungsverfahrens der o.a. Professur hat

Herr / Frau Dr. Carlo Jaeger

den Ruf am 7.4.94 angenommen - abgelehnt:

Im Auftrag:

Kessel